

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Buse (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Theater- und Orchesterförderung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 923** vom 26. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Gegenwärtig findet eine lebhafte Diskussion zu den Vorschlägen des Kultusministeriums (TKM) über die Entwicklung der Landeszuschüsse für die Theater und Orchester ab 2009 statt. In diesen Diskussionen sind neben der inhaltlichen Kritik an diesen Vorschlägen vor allem Irritationen über die notwendige Beschlusslage zu der künftigen Landesförderung zu verzeichnen.

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Entscheidungen darüber das Parlament in seiner Haushaltsberatung und -beschlussfassung für die Jahre 2008/2009 im Spätherbst 2007 trifft.

Demgegenüber halten mir Vertreterinnen und Vertreter der Träger entgegen, dass diese Entscheidungen noch im Jahr 2006 zu treffen sind.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Theaterverträge zum 31. Dezember 2008 auslaufen?
2. Trifft es zu, dass in den Verträgen verankert ist, dass Anschlussverträge bis zum 31. Dezember 2006 abzuschließen sind?
3. Wenn ja, wer trifft zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung darüber?
4. Welche Einzelabstimmungen bzw. Gesamtabstimmungen sind bis zur Entscheidung mit den Trägern und den Theatern/Orchestern wann vorgesehen?
5. Mit welchen Laufzeiten sollen die neuen Verträge abgeschlossen werden?
6. Wie wird das Parlament in diesen Entscheidungsprozess aktiv einbezogen oder erfahren die Abgeordneten die Ergebnisse wiederum erst aus Pressemitteilungen des TKM?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
ja

Zu 2.:
ja

Zu 3.:

Vertragspartner der kommunalen Theaterträger ist der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Landesregierung. Der Zeitpunkt der Entscheidung ergibt sich aus den konkreten Vertragsverhandlungen.

Zu 4.:

Nach einer ersten Beratung mit allen Trägern finden derzeit Einzelgespräche statt. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Gespräche werden weitere Gespräche vereinbart.

Zu 5.:

Eine abschließende Entscheidung zur Laufzeit ist noch nicht getroffen.

Zu 6.:

Wie zu Frage 3 ausgeführt, wird der Freistaat Thüringen im Rahmen der Vertragsverhandlungen durch die Landesregierung vertreten. Die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments bleiben unberührt.

Prof. Dr. Goebel
Minister